

Tagesordnung II Punkt 14 der öffentlichen Sitzung am 22. September 2016

Vorlagen-Nr. 16-V-20-0052

Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung der Landeshauptstadt Wiesbaden gemäß § 121 (7) HGO

Beschluss Nr. 0306

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Landeshauptstadt Wiesbaden die in der Anlage zur Vorlage aufgeführten wirtschaftlichen Betätigungen wahrnimmt, weil für diese ein öffentliches Interesse besteht und sie in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Kommunen und zum voraussichtlichen Bedarf stehen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in der Anlage zur Vorlage aufgeführten Beteiligungen und Betriebe gewerblicher Art der Landeshauptstadt Wiesbaden unter den Bestandschutz des §121 (1) HGO und/oder unter die Ausnahmeregelung des § 121 (2) HGO fallen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen des Beteiligungscontrollings der Landeshauptstadt Wiesbaden seit Jahren ein transparenter Beteiligungsbericht erstellt wird, der bereits tiefer gehende Einblicke in die Wirtschaftlichkeit der Unternehmen bietet als die gesetzlich geforderten Mindestangaben gemäß § 123a HGO vorsehen. Zudem geht er nicht nur auf die Beteiligungen, sondern auch auf die Eigenbetriebe ein.

(antragsgemäß Magistrat 06.09.2016 BP 0600)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2016
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .09.2016
im Auftrag

Dezernat VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock

